

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Fünftes Stück vom Jahre 1857.

N^o XIII. Ministerial-Bekanntmachung

vom 30. März 1857, die Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse des Kurfürstlich Hessischen Hauptsteueramtes zu Hanau betreffend.

Nach einer Mittheilung des Kurfürstlich Hessischen Finanz-Ministeriums ist das Hauptsteueramt zu Hanau, nachdem dasselbe mit dem dortigen Eisenbahnhofe durch einen Schienenstrang in Verbindung gesetzt worden ist, mit der Befugniß zur zollamtlichen Abfertigung der auf den Eisenbahnen ein- und ausgehenden Güter nach Maßgabe des §. 5 des allgemeinen Regulativs über Behandlung des Güter- und Effecten-transportes auf den Eisenbahnen behufs des Zollwesens versehen worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rudolstadt, den 30. März 1857.

Fürstlich Schwarzb. Ministerium,

Abtheilung der Finanzen.

Lh. Schwarzp.

R. Roth.

N^o XIV. Ministerial-Bekanntmachung

vom 3. April 1857, die Errichtung einer Zollexpedition auf dem Bahnhofe zu Hof betr.

Einer Mittheilung des Königlich Bayerischen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten zufolge ist auf dem Bahnhofe zu Hof für die zollamtliche Abfertigung der Eisenbahntransporte eine besondere Zollexpedition, welche im Namen,

Ausgegeben in **Rudolstadt** den 2. Mai 1857.